

An die Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher
der Gemeinden im Kanton Luzern

6002 Luzern, 2. April 2014

Rahmenvereinbarung und Beitrittserklärung zum Angebot Überbrückungspflege im Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung, Sursee

Geschätzte Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Pflegeheime haben aus wirtschaftlichen Überlegungen ein Interesse an einer möglichst hohen Auslastung, weil die Heime keine Abgeltung für Vorhalteleistungen erhalten. Spitalpatientinnen und -patienten kann daher nicht immer rechtzeitig ein Pflegeplatz in der gewünschten Gemeinde/Region zur Verfügung gestellt werden. Dies verursacht unnötige und hohe (Opportunitäts-)Kosten bei den Spitälern, die durch die Fallpauschale nicht gedeckt sind.

Sich dieser Problematik bewusst haben Vertreterinnen und Vertreter des Kantons, des Verbandes Luzerner Gemeinden, der Stadt Luzern, des Luzerner Kantonsspital Luzern Sursee Wolhusen, der Luzerner Psychiatrie und der LAK/CURAVIVA Luzerner Altersheimleiterinnen und -leiter-Konferenz eine Arbeitsgruppe gebildet. Folgende Personen waren darin vertreten:

- | | |
|-----------------------------|--|
| Kanton: | - Hanspeter Vogler, lic. iur., wissenschaftlicher Mitarbeiter, Leiter Fachbereich Gesundheitswesen, Gesundheits- und Sozialdepartement
- David Dürr, Dienststellenleiter, Dienststelle Gesundheit |
| Verband Luzerner Gemeinden: | - Erwin Arnold, Sozialvorsteher / Kantonsrat, Buchrain
Vorstandsmitglied und Leiter Bereich Gesundheit und Soziales |
| Stadt Luzern: | - Beat Demarmels, Abteilungsleiter Heime und Alterssiedlungen
- Andrea Denzlein, Finanzen und Controlling, Stab Sozialdirektion |
| Luzerner Kantonsspital: | - Salome Kruppenacher, lic. iur. Rechtsanwältin, Leiterin Stab Direktion
- Simone Daepf, Bereichsleiterin Sozial- und Austrittsberatung |
| Luzerner Psychiatrie: | - Peter Schwegler, Direktor (CEO)
- Julius Kurmann, Dr. med., Chefarzt Stationäre Dienste |
| LAK/CURAVIVA: | - Roger Wicki, Präsident LAK/CURAVIVA Luzerner Altersheimleiterinnen und -leiter-Konferenz |

Das Ergebnis aus der Arbeitsgruppe ist, dass im Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung, Sursee (nachfolgend Seeblick genannt), im Rahmen einer vorerst einjährigen Pilotphase eine sogenannte Überbrückungspflege geschaffen werden soll. Mit anderen Worten werden eine Anzahl Pflegeplätze für die kurzfristige Aufnahme von Patienten bereitgestellt, die nicht mehr akutpflegebedürftig sind und für die innert nützlicher Frist kein Pflegeplatz in ihrer Wohngemeinde oder einem anderen Pflegeheim gefunden werden konnte. Dadurch können unter anderem auch hohe Vorhalteleistungen in den Pflegeheimen der Wohngemeinden verhindert werden.

Der Seeblick verpflichtet sich, Patientinnen und Patienten aus dem Vertragsspital mit Wohnsitz in einer Vertragsgemeinde nach Vorliegen einer schriftlichen Anmeldung vorübergehend aufzunehmen, wenn von der Vertragsgemeinde kein geeigneter und angemessener Pflegeplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Ein entsprechender Rahmenvertrag wurde zwischen dem Luzerner Kantonsspital und dem Seeblick mit Datum vom 25./28. März 2014 abgeschlossen.

Der Verband Luzerner Gemeinden VLG hat seinerseits mit dem Seeblick mit Datum vom 27. März 2014 eine entsprechende Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Diese Rahmenvereinbarung ermöglicht den Gemeinden den Beitritt zum Angebot Überbrückungspflege. **Dieses Angebot soll am 01. Juli 2014 starten und vorerst für ein Jahr als Pilotprojekt geführt werden.**

Angebot, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Finanzierung der Gemeinden, welche sich für den Beitritt zum Pilotprojekt „Überbrückungspflege“ entschliessen

Das Angebot an Betten der Überbrückungspflege steht grundsätzlich nach Abschluss der Beitrittserklärung zur Rahmenvereinbarung zwischen dem Verband Luzerner Gemeinden VLG mit dem Seeblick allen Gemeinden offen. **Der Beitritt zu dieser Rahmenvereinbarung muss bis spätestens am 31. Mai 2014 erfolgen.** Für später eintreffende Beitrittserklärungen sowie eingehende Beitrittserklärungen aufgrund einer aktuellen Platzierung kann keine Garantie übernommen werden.

Die Vertragsgemeinde definiert eine verantwortliche Kontaktperson. Die Kontaktperson der Wohngemeinde wird über die Anmeldung eines Bewohners in der Überbrückungspflege gleichzeitig informiert.

Die Vertragsgemeinde stellt sicher, dass ein Bewohner oder eine Bewohnerin der Überbrückungspflege im Pflegeheim der Gemeinde oder Region prioritär aufgenommen wird, wobei eine maximale Aufenthaltsdauer in der Überbrückungspflege von 30 Tagen angestrebt wird.

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich nach den Regeln der Pflegefinanzierung. Die Vertragsgemeinde verpflichtet sich jedoch, für Bewohner mit Wohnsitz in der Vertragsgemeinde die Pflegekosten der Überbrückungspflege (gemäss jeweils gültiger Taxordnung der Überbrückungspflege, siehe Anhang), die nicht von den Krankenkassen oder gemäss Pflegefinanzierungsgesetz vom Bewohner mit Wohnsitz in ihrer Gemeinde zu tragen ist, zu übernehmen. Dies gilt solange, bis für den Bewohner ein anderer geeigneter und zumutbarer Pflegeheimplatz gefunden wurde und eine Verlegung möglich ist. Der Zuschlag für die Überbrückungspflege von Fr. 80.— ab 1. Tag und von Fr. 140.— ab 31. Tag deckt allein die

Mehraufwändungen und die notwendigen Vorhalteleistungen des Seeblicks um eine Aufnahme der Spitalpatientinnen und -patienten innert Frist garantieren zu können.

Gleichzeitig leistet die Vertragsgemeinde eine subsidiäre Kostengutsprache für die übrigen vom Bewohner selbst zu tragenden Kosten (Aufenthaltstaxe und Zuschläge, maximale Kostenbeteiligung Pflegekosten).

Die Gemeinden leisten keine Defizitgarantie. Ein allfälliges Defizit der Überbrückungspflege tragen die Vertragsspitäler, der Seeblick und der Kanton.

Die Tarife in der Überbrückungspflege gestalten sich wie folgt:

Total Kosten Pfl egetag Stufe 1 – 12 (Stand: Taxordnung 2013)		
	Kostenträger	Betrag
Aufenthaltstaxe	Bewohnerin, Bewohner *	Fr. 138.—
Zuschlag Kurzaufenthalt	Bewohnerin, Bewohner *	Fr. 20.—
Pflegekosten	Bewohnerin, Bewohner *	Fr. 21.60 (max.)
	Krankenkasse	Fr. 9.-- bis Fr. 108.--
	Wohngemeinde	Fr. 0.-- bis 130.-- (je nach BESA-Stufe)
Zuschlag Überbrückungspflege	Wohngemeinde	Ab 1. bis 30. Tag: Fr. 80.— Ab 31. Tag: Fr. 140.—

* Subsidiäre Kostengutsprache Wohnsitzgemeinde

Was soll mit diesem Angebot für die Gemeinden erreicht werden?

- Die Langzeitpflege liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinden. Dies wurde bei der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden und der einhergehenden Finanzreform 08 so entschieden.
- Derzeit ist das Angebot an Langzeitpflegeplätzen sehr knapp. Mit anderen Worten bestehen praktisch keine Pflegeplätze auf Vorrat.
- Mit einer Überbrückungspflege werden die Gemeinden resp. Pflegeheime von Plätzen auf Vorrat resp. von teuren Vorhalteleistungen entlastet.

Was soll mit diesem Angebot für die Patienten resp. Bewohner/innen und deren Angehörige erreicht werden?

- Ziel soll sein, dass längerfristig die bestmögliche Pflege und Betreuung zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort erbracht werden kann.

- Die Überbrückungspflege schafft eine "Zeitinsel" für den Entscheid für eine definitive Lösung.
- Es besteht kein Anspruch auf Verbleib im Akutspital. Das ist auch nicht die bestmögliche Lösung.

Was soll insgesamt erreicht werden: Gemeinden, Pflegeheime, Spitäler?

- Beitrag zur Kostendämmung im Gesundheitswesen: Akutspitalbetten sind viel zu teuer für die Langzeitpflege.
- Spitäler, Pflegeheime und Gemeinden nehmen in einem Netzwerk für die Akut- und Langzeitpflege gemeinsam Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahr.
- Für alle Beteiligten soll der bewusste und effiziente Umgang mit den finanziellen und personellen Ressourcen mit dem bestmöglichen Ergebnis für Patienten und Bewohner/innen die Vorgabe sein.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

Für die Gemeinden ist ein Beitritt zum Projekt „Überbrückungspflege“, welches vorab als Pilotversuch für ein Jahr geführt wird aus folgenden Gründen vorteilhaft:

- Für die einzelne **Gemeinde entstehen keine fixen Kosten** in Form einer Beitrittsgebühr, eines Jahresbeitrags, von Grundkosten oder dergleichen.
- Die **Gemeinde leistet keine Defizitgarantie**. Ein allfälliges Defizit der Überbrückungspflege tragen die Vertragsspitäler, der Seeblick und der Kanton.
- Solange das **Angebot** von einer Gemeinde **nicht in Anspruch genommen werden kann oder muss**, entstehen auch **keine Kosten**.
- Mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung sichern sie für ihre Gemeinde einen Platzanspruch in der Überbrückungspflege. Mit anderen Worten, sollte die Überbrückungspflege voll belegt und innert nützlicher Frist kein Platz in einem anderen Pflegeheim vorhanden sein, wird das Spital der Gemeinde keine Tagespauschale in Rechnung stellen.
- **Wichtig zu wissen ist: Bei einem Nichtbeitritt zur Rahmenvereinbarung zwischen dem Verband Luzerner Gemeinden VLG und dem Seeblick müssen die Gemeinden damit rechnen, dass das Spital seine entstehenden Kosten in Rechnung stellen wird, wenn ab Anmeldung beim Pflegeheim oder bei der Kontaktperson der Gemeinde innert nützlicher Frist (in der Regel innert Wochenfrist) kein Pflegeheimplatz gefunden wird. Diese Kosten können deutlich mehr als Fr. 1'000.— pro Tag betragen.**
- Wir bitten auch zu beachten, dass das Luzerner Kantonsspital aufgrund der personell knappen Ressourcen in den Sozialdiensten nicht mehr in der Lage sein wird, die Suche nach Pflegeplätzen im bisherigen Umfang wahrnehmen zu können.

Wir empfehlen Ihnen daher, der Rahmenvereinbarung zwischen dem Verband Luzerner Gemeinden VLG und dem Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung, Sursee, beizutreten. **Der Beitritt per 01. Juli 2014 zu dieser Rahmenvereinbarung muss bis spätestens am 31. Mai 2014 erfolgen.** Für später eintreffende Beitrittserklärungen sowie eingehende Beitrittserklärungen aufgrund einer aktuellen Platzierung, kann keine Garantie übernommen werden.

Wir bitten Sie, die Beitrittserklärung zurückzusenden an:

- Verband Luzerner Gemeinden, Geschäftsstelle, z.H. Frau Monica Rölli, Tribschenstrasse 7, Postfach 3065, 6002 Luzern.

Der Verband Luzerner Gemeinden wird eine Liste der beigetretenen Gemeinden führen und diese dem Luzerner Kantonsspital und dem Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung, Sursee, zur Einsicht zustellen. Nachträgliche Mutationen werden beiden Vertragsparteien durch den VLG laufend zugestellt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Verband Luzerner Gemeinden VLG



Hans Luternauer
Präsident



Ludwig Peyer
Geschäftsführer

Kopie z. K.:

Erwin Arnold, Leiter Bereich Gesundheit und Soziales, Sozialamt Buchrain,
Postfach 261, 6033 Buchrain

Beilagen: - Konzept Überbrückungspflege
- Kopie der unterzeichneten Rahmenvereinbarung zwischen dem Verband Luzerner Gemeinden VLG und dem Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung, Sursee
- Formular Beitrittserklärung (im Doppel) bitte beide Exemplare zurücksenden.